

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

24. Jahrgang

Freitag, 2. März 2018

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 23. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH für das Geschäftsjahr 2016**
- ◆ **2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Auslegung des Spendenberichtes des Jahres 2017**

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

3. März 2018 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

15. März 2018, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

29. März 2018, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

15. März 2018 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

5. April 2018
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Sa, 3. März 2018, 09:00 - 12:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Di., 13. März 2018, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Do., 22. März 2018, 13:00 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Di., 10. April 2018, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,
14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Str. 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 23. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **7. März 2018 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 23. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 13.12.2017 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
7. Aufstellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
8. Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee
9. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
10. Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“
11. Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
12. Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Damgartener Weg/Waldweg“, OT Tempel
13. Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
14. Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 b BauGB
15. Beschluss über die Nichtanwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB im Verfahrens über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen“
16. Beschluss der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Festlegung des Gebietes „Ribnitz-West - einschließlich der Gewerbeflächen der ehemaligen Fa. Bestwood“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB
17. Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für die bernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten
18. 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
19. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen
20. Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €
21. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
22. Informationen des Bürgermeisters
23. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

24. Beschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Firma FHG floating house GmbH zur VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“
25. Vergabe des Wegenutzungsrechts für das Stromversorgungsnetz im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten (Konzession) - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung
26. Veräußerung von Liegenschaften
27. Auskünfte/Mitteilungen

**Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- Wohnungsunternehmen -**

1. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 2. Juni 2017 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
Ribnitz-Damgarten**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock, den 2. Juni 2017“

1. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit Schreiben vom 4. Januar 2018 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

2. Am 13. Dezember 2017 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt und der Lagebericht 2016 zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 725.359,03 € wird in Höhe von 600.000 €, an den Gesellschafter, die Stadt Ribnitz-Damgarten, ausgeschüttet. 25.359,03 € werden in die anderen Rücklagen der Gesellschaft übernommen und 100.000 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Janssen, wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 5. bis 16. März 2018 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2018
Christian Janssen, Geschäftsführer
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: ***Einladung zur öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung
öffentliche Auslegung der Strategischen Lärmkarte nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 30. Juni 2017***

Entsprechend den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie – EG-ULR) wurden gemäß dem festgelegten 5jährigen Turnus zum 30. Juni 2017 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Bezogen auf das Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten wurden hierbei folgende Hauptlärmquellen ermittelt:

- B 105, aus Richtung Rostock bis zur Kreuzung mit der L 22
- B 105, ab Kreuzung mit der L 181 in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung Richtenberger Straße

Auf Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die v. g. Hauptlärmquellen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen. Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahre 2008/Fortschreibung 2013 existiert, ist dieser Plan erneut fortzuschreiben.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d BImSchG der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 7. Mai 2008 beschlossen.

Im Rahmen einer am **22. März 2018 um 18:00 Uhr** im Rathaussaal Ribnitz stattfindenden öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung werden die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung sowie wesentlichen Inhalte der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorgestellt. Darüber hinaus stehen Vertreter der Stadt sowie der mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragten Fa. UmweltPlan Stralsund für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die im Rahmen der Bürgerversammlung geäußerten Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung und Fertigstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft.

Im Vorfeld der Bürgerversammlung liegt die Strategische Lärmkarte nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 30. Juni 2017 in der Zeit vom 12. bis 22. März 2018 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 203, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, 2. März 2018
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten

In der Zeit vom 15. März bis 15. April 2018 wird im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 212, der Spendenbericht des Jahres 2017 ausgelegt. Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 2. März 2018
Petra Waack, Leiterin Finanzverwaltungsamt